

Satzung

Regenbogenforum e.V. – Christliche LSBTTIQ-Gruppen in Deutschland

Eingetragen beim Amtsgericht Hannover im Vereinsregister VR 202890

Errichtet am 2.10.2016 mit Änderungen vom 19.08.2017 und 25.06.2022

§ 1 Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen „Regenbogenforum e.V. – Christliche LSBTTIQ-Gruppen in Deutschland“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
2. Sitz des Vereins ist Siegburg.

§ 2 Zweck

1. Zweck des Regenbogenforums ist die Förderung der Bildung, indem es der Allgemeinheit Kenntnisse über die verschiedenen Aspekte des Themenfeldes Homo-, Bi-, Trans- und Intersexualität vermittelt.
Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch
 - a) Veranstaltungen und thematische Zentren im Rahmen von Kirchen- und Katholikentagen,
 - b) Stellungnahmen und Veröffentlichungen zu theologischen, sexualwissenschaftlichen, pädagogischen, sozialen, rechtlichen und politischen Fragen, die LSBTTIQ betreffen,
 - c) Mitwirkung an und Durchführung von Veranstaltungen, wie z. B. Tagungen, Kongressen, Seminaren oder Studienwochen,
 - d) Einrichtung von Arbeitsgruppen zur Vorbereitung und Durchführung von Workshops, Hearings, Anhörungen, Vorträgen, Vorlesungen, Vorlesungsreihen etc. zur Vermittlung von Informationen und Positionen zu LSBTTIQ in kirchlichen und gesellschaftlichen Organisationen, Gremien und gegenüber deren Verantwortlichen.
2. Zweck des Vereins ist des weiteren die Förderung der Religion.
Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch
 - a) Durchführung von und Mitwirkung bei religiösen Angeboten für LSBTTIQ wie Andachten, Gottesdiensten z. B. bei Kirchen- und Katholikentagen,
 - b) Erarbeitung von Materialien für religiöse und liturgische Handlungen für LSBTTIQ wie (Partnerschafts-) Segnungen, Trauungen, Namensgebungsfeiern,
 - c) Einbindung und Vernetzung christlicher LSBTTIQ-Gruppen zum gemeinsamen religiösen, spirituellen und kirchenpolitischen Austausch.

3. Zweck des Vereins ist des Weiteren die Förderung der Hilfe für Menschen, die auf Grund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer geschlechtlichen Orientierung diskriminiert werden.

Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch

- a) Einsatz für sowie Förderung und Stärkung von basisdemokratischen Bewegungen, die sich für LSBTTIQ-Rechte in den christlichen Kirchen einsetzen,
- b) Einbringen von Gleichberechtigungsthemen in den weltweiten ökumenischen und interreligiösen Diskurs,
- c) Unterstützung von Initiativen, die einer Ungleichbehandlung von LSBTTIQ-Personen in kirchlichen Arbeitsverhältnissen entgegenwirken.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, insbesondere die Förderung der Bildung, der Toleranz auf kulturellem Gebiet sowie der internationalen Gesinnung und der Völkerverständigung, der Religion, sowie die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder können juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sowie Arbeitsgruppen, Personengemeinschaften und dergleichen werden, die die Zwecke des Forums unterstützen und mittragen.
Der Aufnahmeantrag ist schriftlich beim Vorstand einzureichen.
2. Über die Aufnahme entscheidet die Delegiertenversammlung.
3. Die Mitgliedschaft endet
 - a) mit Auflösung der juristischen Person bzw. Arbeitsgruppe
 - b) durch schriftliche Austrittserklärung, gerichtet an eine Vorstandsperson
 - c) durch Ausschluss aus dem Verein.
4. Der Vorstand kann ein Mitglied aus wichtigen Gründen ausschließen. Der Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich unter Angabe der Gründe mitzuteilen.
5. Berufungsinstanz bei die Mitgliedschaft betreffenden Entscheidungen ist die Delegiertenversammlung.
6. Es wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben.

§ 5 Organe

Die Organe des Vereins sind:

1. die Delegiertenversammlung. Sie ist das oberste Organ des Vereins.
2. der Vorstand.

§ 6 Delegiertenversammlung

1. Die Delegiertenversammlung prägt die inhaltliche Arbeit des Forums.
2. Die Delegiertenversammlung ist vom Vorstand mindestens einmal jährlich einzuberufen. Die schriftliche Einladung zu jeder Delegiertenversammlung muss mindestens sechs Wochen vor dem Termin mit dem Vorschlag einer Tagesordnung an die letzte bekannte Adresse der Mitglieder abgeschickt werden. Die Versendung der Einladung auf elektronischem Wege gilt als schriftliche Einladung.
3. Die Delegiertenversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Ergänzung und Beschluss der Tagesordnung für die Delegiertenversammlung
 - b) Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstands und dessen Entlastung
 - c) Wahl des Vorstandes
 - d) Beschlüsse zur Geschäfts- und Finanzordnung, zum Haushalt und über die Höhe der Mitgliedsbeiträge
 - e) Beschlüsse über Satzungsänderung und Vereinsauflösung
 - f) Aufnahme neuer Mitglieder
 - g) Beschlüsse über die Berufung eines Mitglieds gegen seinen Ausschluss durch den Vorstand
 - h) Festlegung und Planung der thematischen Arbeitsschwerpunkte
 - i) Beschlüsse zur Mitgliedschaft des Regenbogenforums in anderen Vereinen/Organisationen.
4. Der Vorstand hat unverzüglich eine Delegiertenversammlung einzuberufen, wenn das Vereinsinteresse es erfordert oder wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder die Einberufung schriftlich und unter Angabe der Gründe fordern.
5. Jede satzungsgemäß einberufene Delegiertenversammlung ist beschlussfähig.
6. Satzungsänderungen und Änderungen des Vereinszwecks können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.
7. Über die Beschlüsse der Delegiertenversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen.
8. Delegiertenversammlungen können auch online stattfinden.

§ 7 Stimmrecht

1. 1. Jede Forumsgruppe wird bei Abstimmungen und Wahlen gemäß ihrer Größe durch folgende Anzahl Delegierte in der Delegiertenversammlung vertreten:

Gruppen mit formaler Mitgliedschaft: Anzahl der Mitpersonen Informelle Gruppen: Anzahl der Ehrenamtlichen (nach Selbsteinschätzung)	Anzahl Delegierte /Stimmen pro Gruppe
bis 25	1
26 – 100	2
101 – 200	3
201 und mehr	4

2. Stichtag für die Festlegung der Anzahl/Stimmen nach § 7 Nr. 1 ist der 31.12. des Vorjahres.
3. Das Stimmrecht in der Delegiertenversammlung ist abhängig von der vollständigen Bezahlung des Mitgliedsbeitrags.
4. Die Stimmen dürfen unter den Delegierten einer Gruppe kumuliert werden.
5. Eine natürliche Person kann nur von einer Gruppe delegiert werden.

§ 8 Vorstand

1. Der Vorstand wird aus mindestens drei und höchstens fünf Personen gebildet, die die Aufgaben unter sich verteilen. Der Vorstand besteht aus Delegierten oder Zugehörigen der Mitgliedsgruppen.
2. Der Vorstand soll die ökumenische Vielfalt repräsentieren. Der Vorstand soll die Vielfalt der sexuellen Orientierungen und Geschlechter/Identitäten repräsentieren.
3. Der Vorstand wird in geheimer Abstimmung von der Delegiertenversammlung für die in der Geschäfts- und Finanzordnung festgelegte Dauer gewählt. Wiederwahl ist möglich. Er bleibt so lange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt.
4. Der Verein wird durch zwei Vorstandspersonen gemeinsam vertreten.
5. Der Vorstand legt der Delegiertenversammlung jährlich den Rechenschaftsbericht schriftlich vor.
6. Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen.

§ 9 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 10 Auflösung

1. Der Verein wird durch Beschluss einer Delegiertenversammlung mit drei Vierteln der abgegebenen Stimmen aufgelöst. Der Antrag auf Auflösung des Vereins muss in der Einladung benannt sein.

2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Hirschfeld-Eddy-Stiftung, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Frankfurt am Main, den 25.06.2022